

Anlage A

Landkreis Uckermark  
Eingegangen am:  
17. Dez. 2015  
31  
65



**Stadt Prenzlau**  
Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau  
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark  
Landrat Herrn Dietmar Schulze  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau

Auskunft erteilt	Haus/Zimmer	
Herr Dr. Blohm	3/101	
Amt		
Amt für Bildung, Kultur und Soziales		
Telefon	Fax	
0 39 84 / 75 - 1040	0 39 84 / 75 - 4299	
e-Mail: Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam! ambtbs@prenzlau.de		
Sprechzeiten		
Mo	09.00 – 12.00 Uhr	--
Di	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Mi	--	--
Do	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr	--

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht  
(bitte bei Antwort angeben)  
40 - 40.10.40

Prenzlau, den  
08.12.2015



### Übertragung der Schulträgerschaft für das Christa-und Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2015 beschlossen, die Schulträgerschaft für das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau gemäß § 142 i. V. m. den §§ 100 Abs. 2 Satz 1 und 107 BbgSchulG, jedoch ohne die „Uckerseehalle“, auf den Landkreis Uckermark, spätestens zum 01. Januar 2017 zu übertragen.

Die „Uckerseehalle“ wird gemäß § 107 Abs. 2 BbgSchulG nicht übertragen, da die Halle neben der Durchführung des Schulsports der Diesterweg-Grundschule und des Vereinssports, vorrangig der Nutzung als Veranstaltungshalle für die Stadt Prenzlau dient.

Ich bitte Sie, die notwendigen Beschlüsse dazu für den Kreistag vorzubereiten und mir das Ergebnis der Entscheidung des Kreistages mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

Anlagen:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau vom 03.12.2015
2. Protokollauszug der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau vom 03.12.2015

Der Zugang für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die E-Mail-Adresse [epoststelle@prenzlau.de](mailto:epoststelle@prenzlau.de) eröffnet. Näheres dazu im Impressum unter [www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de)

Bankverbindung: Sparkasse Uckermark BIC: WELADED1UMP IBAN: DE96 1705 6060 3424 0000 93  
Internetadresse: [www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de) Gläubiger-ID: DE43PZL00000125586



Antragsteller: Bürgerfraktion, Wir Prenzlauer		Datum: 11.11.2015	Version: 1
	Beratungsfolge	Sitzungstermin	
1	Ausschuss für Bildung, Kultur u. Soziales	11.11.2015	
2	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.11.2015	
3	Hauptausschuss	23.11.2015	
4	Stadtverordnetenversammlung	03.12.2015	

**Thema:**

Abgabe Gymnasium

**Wortlaut:**

Die SVV beschließt, das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium (Schulteil I + II, ohne Uckerseehalle) ab dem Schuljahr 2016/2017 in kreisliche Trägerschaft zu übergeben und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

**Begründung:**

Die Stadt Prenzlau leistet sich als einzige Kommune in der Uckermark die Besonderheit, weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft zu führen. Alle anderen Städte in der Uckermark haben ihre weiterführenden Schulen einschließlich Gymnasien in kreisliche Trägerschaft überführt. Das Land Brandenburg schreibt zwar keine kreisliche Trägerschaft für die weiterführende Schulen vor, aber es hat Regelungen eingeführt, wonach es einer Stadt wie Prenzlau nicht möglich ist, die umliegenden Gemeinden an den Investitionskosten zu beteiligen, obwohl diese Schüler aus ihrem Gemeindegebiet nach Prenzlau schicken. Hintergrund ist der Wille des Landes, weiterführende Schulen als eine überregionale Aufgabe anzusehen, weil in einem Flächenland wie Brandenburg natürlich auch Schüler von den umliegenden Dörfern in die Städte kommen, um weiterführende Schulen zu besuchen, die in den Dörfern natürlich nicht vorgehalten werden können. Die Städte und Gemeinden sollen sich von daher auf die KITAS und Grundschulen konzentrieren. Da wir als einzige Kommune an dem Gymnasium festhalten, müssen wir dann auch akzeptieren, dass wir als Prenzlauer über die Kreisumlage faktisch die Gymnasien in den anderen Städten der Uckermark mitfinanzieren, aber die Investitionskosten für unser Gymnasium zusätzlich und alleine aufbringen müssen.

Nun stehen wir aber vor der Herausforderung, für den vorgeschriebenen und nicht mehr aufschiebbaren Brandschutz 1,15 Mio. € in das Gymnasium ab dem Schuljahr 2016/17 zu investieren. Dazu kommen weitere, zwar nicht gesetzlich vorgeschriebene, aber dennoch augenscheinlich unumgängliche Investitionen in die Toilettenanlagen und in den Sonnenschutz, wovon sich die Stadtverordneten bei einer vor kurzem durchgeführten Begehung ein Bild machen konnten.

Wir müssen uns eingestehen, dass die Stadt Prenzlau nicht mehr in der Lage ist, die nunmehr anfallenden Investitionen zu stemmen, ohne in anderen Bereichen (z. B. Kultur, KITAS) einschneidende Sparmaßnahmen durchzuführen.



Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau  
 Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Auskunft erteilt Frau Brieske	Haus/Zimmer 1/208
Amt Hauptamt	
Telefon 0 39 84 / 75 - 3010	Fax 0 39 84 / 75 - 4899
e-Mail: <b>Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam!</b> sitzungsdienst@prenzlau.de	
Sprechzeiten	
Mo	09.00 – 12.00 Uhr
Di	09.00 – 12.00 Uhr
Mi	--
Do	09.00 – 12.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht  
 (bitte bei Antwort angeben)  
 10.10 - 10.24.41

Prenzlau, den  
07.12.2015

**Auszug aus der Niederschrift  
 der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
 am Donnerstag, dem 03.12.2015**

**Beschlusslage**

**zu TOP 10. Haushalt**

**zu TOP 10.1 Abgabe Gymnasium  
 Antrag Bürgerfraktion, Wir Prenzlauer: 118/2015**

In Abstimmung mit der Bürgerfraktion ändert die Fraktion der SPD/FDP den Wortlaut des Antrages wie folgt:

**Wortlaut:** Version: 2

„Die SVV beschließt, das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium (Schulteil I + II, ohne Uckerseehalle) ab **spätestens 01.01.2017** in kreisliche Trägerschaft zu übergeben und beauftragt **den Bürgermeister** mit der Durchführung.“

<b>Namentliche Abstimmung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Herr Jörg Brämer	X		
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Dieter Daum		X	
Herr Jörg Dittberner		X	
Herr Sven Gläsemann	X		
Frau Gisela Hahlweg	X		
Herr Mike Hildebrandt		X	
Herr Olaf Himmel	X		
Herr Jürgen Hoppe		X	

Frau Bianca Karstädt	X	
Herr Marko Kath	X	
Herr Robert Krause	X	
Herr Joachim Krüger	X	
Herr Ludger Melters	X	
Herr Andreas Meyer	X	
Frau Waltraut Pieles		X
Herr Detlef Reichel	X	
Frau Anne-Frieda Reinke		X
Herr Thomas Richter	X	
Herr Bernd Rissmann	X	
Herr Uwe Schmidt	X	
Herr Hendrik Sommer	X	
Herr Sebastian Suhr	X	
Herr Manfred Suhr	X	
Herr Marko Tank	X	
Herr Jürgen Theil		X
Herr Stefan Zierke	X	

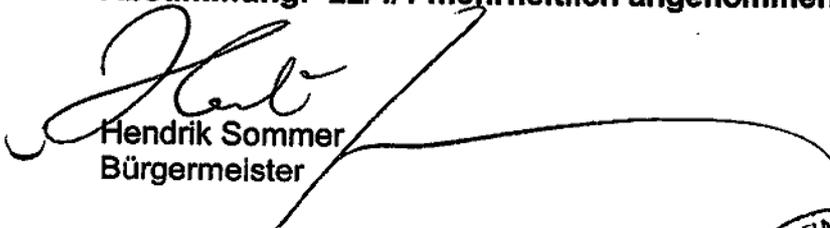
**Abstimmung: 20/6/1 mehrheitlich Version 2 angenommen**

**zu TOP 10.2 Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2016  
Beschlussvorlage 107/2015**

**Beschluss: Version: 1**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.“

**Abstimmung: 22/4/1 mehrheitlich angenommen**

  
Hendrik Sommer  
Bürgermeister

